Erläuterung zur EG – Konformitätserklärung von Windenergieanlagen

Mit der Konformitätserklärung erklären wir als Hersteller von Maschinenanlagen, dass unsere genannte Windenergieanlage (WEA) mit der EG - Maschinenrichtlinie (MRL in der zurzeit gültigen Fassung 2006/42/EG) und den anzuwendenden harmonisierten Normen bei erstmaliger Bereitstellung übereinstimmt.

Die Konformitätserklärung wird handschriftlich vom benannten Konformitätsbevollmächtigten leserlich in Deutsch oder Englisch unterschrieben, da er gemäß Maschinenrichtlinie nur diese Sprachfassungen verantworten kann. Die Konformitätserklärung wird als „Originalkonformitätserklärung" nach Maschinenrichtlinie gekennzeichnet. Übersetzungen der Originalkonformitätserklärung werden nicht unterschrieben, jedoch als „Übersetzung der Originalkonformitätserklärung" gekennzeichnet und der unterschriebenen Originalkonformitätserklärung zum Verständnis gemäß Maschinenrichtlinie beigefügt.

Im aktuellen Stand der Konformitätserklärung wird die Anwendung folgender Normen und Richtlinien bescheinigt:

- ***EG-RL 2006/42/EG (EG-Maschinenrichtlinie)***
- ***Die Schutzziele der Niederspannungsrichtlinie Richtlinie 2014/35 / EU wurden gemäß der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG eingehalten***
- ***Richtlinie des Rates 2014/30/EU (EG-Richtlinie Elektromagnetische Verträglichkeit)***

Vor Ausstellung der Konformitätserklärung wenden wir ein Konformitätsbewertungsverfahren nach Anhang VIII der MRL mit interner Fertigungskontrolle an. Durch Prüfung der für den Nachweis erforderlichen Unterlagen bzw. Aufzeichnungen wird sichergestellt, dass die WEA entsprechend der technischen Dokumentationen und Vorgaben gefertigt wurde. Die Konformitätserklärung gilt für die vollständige WEA mit allen verbauten Komponenten, Bauteilen, Maschinen und unvollständigen Maschinen.

Diese setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Großkomponenten zusammen:

- **Fundament**

- **Turm mit Turmeinbauteilen**, wie
  Umrichter, Befahranlage, Bottombox, Transformator, Steigleiter

- **Gondel mit Gondeleinbauteilen**, wie
  Hauptgetriebe, Elastomerlager, Topbox, Rotorbremse, Kupplung, Azimutdrehverbindung, Azimutantrieb, Azimutbremse, Azimutbremsscheibe, Generator, Maschinenträger, Generatorträger, Rotorwelle, Säulenschwenkkran, Bordkran mit Ausleger und Krankette, Kettenzug, Hydraulikaggregat, Kühlsystem, Gefahrenfeuer, Blitzschutz, Windsensor

- **Rotor mit Anbau – und Einbauteilen**, wie
  Rotorblatt, Rotorblattlager, Rotornabe, Rotorarretierung, Rotorblattantrieb, AntiIcing-System, Blitzschutz

Eine Kopie der EG-Konformitätserklärung sowie die entsprechende Nachweisdokumentation werden gemäß den einschlägigen Bestimmungen nach Herstellung der WEA im Rahmen der Technischen Dokumentation aufbewahrt.

Hamburg

Dr. Marko Ladehoff
Konformitätsbevollmächtigter

Hendrik Potratz
Dokumentationsbevollmächtigter